



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 12.05.2015

### „Oldschool Society“: Zunehmende rechtsterroristische Bestrebungen in Bayern

Bei Razzien in mehreren Bundesländern – darunter Bayern – hat die Bundesanwaltschaft vier mutmaßliche Rechtsterroristen festnehmen lassen. Die drei Männer und eine Frau stehen, laut Medienberichten, „im dringenden Verdacht, mit anderen die rechtsterroristische Vereinigung Oldschool Society gegründet und unter anderem Anschläge auf Moscheen und Asylbewerberheime geplant zu haben“. (<http://www.sueddeutsche.de/politik/razzia-bei-oldschool-society-de-maizire-bezeichnet-schlag-gegen-rechtsextremisten-als-grossen-erfolg-1.2466785>). Seit der Selbstenttarnung des sogenannten NSU am 4. November 2011 hat die Bundesanwaltschaft, laut Angaben des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, im rechtsextremistischen Bereich 20 Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) gegen 41 namentlich bekannte Beschuldigte sowie weitere unbekannte Beschuldigte eingeleitet. Der Antwort des bayerischen Innenministeriums auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zufolge, betreffen zwei der Verfahren auch bayerische Beschuldigte. Der aktuelle Fall fügt sich also in eine Entwicklung zunehmender rechtsterroristischer Bestrebungen in Deutschland und Bayern ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele der Festgenommenen stammen aus Bayern?
2. Welche Straftaten werden ihnen jeweils konkret vorgeworfen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über konkrete Anschlagpläne der rechtsterroristischen Gruppe in Bayern?
4. Wie oft und wegen welcher Straftatbestände wurden gegen die Verdächtigen aus Bayern in der Vergangenheit bereits aufgrund rechtsextrem motivierter Straftaten ermittelt?
  - 4.1 Wie sind diese Ermittlungsverfahren jeweils beendet worden?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der bayerischen Verdächtigen in die rechtsextreme Szene?
6. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der nicht-bayerischen Verdächtigen in die rechtsextreme Szene Bayerns?
7. Wie schätzt die Staatsregierung die Einschätzung der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München (a.i.d.a.) ein, wonach die Verdächtigen mit dem mittlerweile verbotenen Neonazi-Kameradschaftsnetzwerk „Freies Netz Süd“ (FNS) und der Bayern-NPD vernetzt seien ([https://twitter.com/aida\\_archiv/status/595865379668365312](https://twitter.com/aida_archiv/status/595865379668365312))?
  - 7.1 Wie erklärt die Staatsregierung die gegensätzliche Einschätzung von Innenminister Joachim Herrmann, „[b]isher seien noch keine Querverbindungen zu anderen rechtsextremen Vereinigungen erkennbar“ (dpa-Meldung vom 06.05.15)?
8. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Verdächtigen zu den derzeit im NSU-Prozess Angeklagten und der sogenannten „129er-Liste“, also der Aufstellung von Personen, die nach den Ermittlungen des BKA im Verdacht stehen, mit den Akteuren des sogenannten NSU in Verbindung gestanden zu haben?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 16.06.2015

Zu 1.–7. und 8.:

Bei dem Verfahren gegen „Oldschool Society“, bei dem auch zwei Personen aus Bayern festgenommen wurden, handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof, der das Bundeskriminalamt mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung beauftragt hat. Das Bundeskriminalamt wird unterstützt von der Bundespolizei und den Länderpolizeien. Der Generalbundesanwalt behält sich grundsätzlich, und hier im Speziellen im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, das alleinige Auskunftsrecht vor.

Zu 7.1:

Die Aussagen von Herrn Staatsminister Herrmann vom 06.05.2015 beruhen auf dem damals bekannten Erkenntnisstand. Im Weiteren darf auf die Antwort zu den Fragen 1.–7. und 8. verwiesen werden.

